

ANMELDUNG

FORTBILDUNGSMODULE Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) Fahrpersonalverordnung (FPersV)



Mit unserem Kooperationspartner bieten wir **erneut** alle Pflichtmodule nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV) an. Grundsätzlich gilt eine Fortbildungsverpflichtung für alle Führerscheinhaber, die Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse > 3,5 t. gewerblich fahren. Hiernach müssen **Führerscheinbestandsinhaber (Führerscheinerwerb vor dem Stichtag 10.09.2009)** innerhalb von 5 Jahren 35 Stunden Weiterbildung nachweisen.

Wir bitten um Beachtung der Wiederholungsverpflichtung nach spätestens 5 Jahren. **Das Fortbildungsangebot kann auch zur Erfüllung der Nachschulungspflicht genutzt werden.**

Eckpunkte zu den Schulungen:

Schulungsort:	Haus des Handwerks, An der Feuerwache 10, 49716 Meppen		
Referent/en:	Ausbildungsstätte für den Gewerblichen Straßenverkehr, Peter Meyer		
Termine:	► Wirtschaftliche Fahrweise (Modul 1): Samstag, 26. Sep. 2026 ► Sozialvorschriften, Tacho-, Lenk- u. Ruhezeiten (Modul 2): Samstag, 17. Okt. 2026 ► Fahrsicherheit u. 1. Hilfe (Modul 3): Samstag, 24. Okt. 2026 ► Gefahrenprävention (Modul 4): Samstag, 07. Nov. 2026 ► Ladungssicherung (Modul 5): Samstag, 14. Nov. 2026		
Uhrzeit:	jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr		
Teilnehmerzahl:	mindestens 10		
Kosten je Modul:	115,00 €/ Person zzgl. USt. für Innungsmitglieder 175,00 €/ Person zzgl. USt. für Nicht-Innungsmitglieder (enthalten sind Kalt- u. Warmgetränke; Verpflegung mittags Brötchen)		
Anmeldung:	Spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungstermin		
Weitere Informationen:	Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd – Ulrike Veltmann - Tel. 0591-973020 (Lingen) oder Mail: veltmann@emslandhandwerk.de		

Sofern in den Vorjahren bereits einzelne Module belegt wurden, besteht nun die Möglichkeit, die Schulungsreihe fortzusetzen.

Verbindliche Anmeldung

Rücksendung an: **Fax 0591 9730288 (Lingen)**
oder per Mail (siehe unten)

Fortbildungsmodul BKrFQG/FPersV

Teilnehmerdaten	Wirtschaftliche Fahrweise 26.09.2026	Sozialvorschriften, Tacho-, Lenk- u. Ruhezeiten 17.10.2026	Fahrsicherheit u. 1. Hilfe 24.10.2026	Gefahrenprävention 07.11.2026	Ladungssicherung 14.11.2026
Name: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname: _____					
Straße: _____					
PLZ/Ort: _____					
Geb.-Dat.: _____					
Geb. Ort: _____					

Hinweis: Bei mehreren Teilnehmern kopieren Sie bitte dieses Blatt.

Firma: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon-Durchwahl: _____

E-Mail: _____



1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Bildungsleistungen der Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd (im Folgenden: KH).

2. Anmeldung

Die Anmeldung bei der KH muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mittels unseres Anmeldeformulars erfolgen und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag über die Durchführung der Bildungsleistung kommt mit eingehender Rechnung der KH rechtzeitig vor Beginn der Bildungsleistung zur Stande.

3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn der Bildungsleistung mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

4. Rücktritt durch den Veranstalter: Absage

Die KH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Dozentin oder der Dozent ausfällt.

Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle eines Rücktrittes zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche wegen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt durch Teilnehmer/innen: Abmeldung

Widerruf bei Anmeldung

Ein Rücktritt bzw. Widerruf vom Vertrag ist schriftlich innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Bildungsleistung möglich. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung (Brief, Telefax, Email) an die KH.

Bei einem später erfolgten Vertragsrücktritt vor Beginn der Maßnahme ist die komplette Gebühr der Bildungsleistung zu entrichten bzw. bereits entrichtete Gebühren werden nicht erstattet.

6. Ausschluss

Der Veranstalter kann Teilnehmer/innen, die die Teilnahmegebühr oder die entsprechende Rate nicht rechtzeitig bezahlt haben, von der Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Durchführung des Lehrgangs gefährdet (§ 314 BGB). Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr bleibt bestehen.

7. Änderungen

Die KH behält sich vor, die Dozentin oder den Dozenten der Bildungsleistung zu wechseln oder die Bildungsleistung zeitlich zu verschieben.

Ein Wechsel der Dozentin oder des Dozenten berechtigt die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Teilnahmegebühren.

In der Regel findet der Unterricht in den ausgewiesenen Unterrichtsräumen statt.

In Fällen, in denen ein Präsenzunterricht aufgrund verschiedener Gründe (z. B. Pandemie oder gesundheitliche Beeinträchtigungen einer Dozentin oder eines Dozenten) nicht stattfinden kann, ist es der KH gestattet, nach vorheriger Ankündigung den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten von Präsenz auf

Onlineunterricht umzustellen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.

8. Haftung

Für Unfälle, Verluste und Schäden, die Teilnehmerinnen oder Teilnehmern im Rahmen der Durchführung der Leistung entstehen, wird seitens der KH keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der KH, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

9. Datenschutz

Die KH erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten der Teilnehmenden nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes und im erforderlichen Umfang.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KH sowie die Dozenten und Dozentinnen sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Abwicklung des Vertrages und eventuelle abschließende Prüfungen gespeichert werden.

10. Schlussbestimmungen

Individuelle Regelungen sind möglich und bedürfen der Schriftform (Brief, E-Mail, Fax).

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Parteien sind sich in diesem Fall einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

11. Streitbeteiligung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG) und Gerichtsstand

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.

Im Übrigen ist die KH zur Teilnahme an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Lingen.